

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Hoffmann SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Auswirkungen der Grenzkontrollen auf den Landkreis Lörrach

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele unerlaubte Grenzübertritte wurden durch die Grenzkontrollen im Kreis Lörrach festgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten seit Januar 2023)?
2. Wie viele Personen, unter Abzug von Mehrfachaufgriffen, wurden im Kreis Lörrach beim unerlaubten Grenzübertritt festgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten seit Januar 2023)?
3. Wie viele Anträge auf Asyl wurden im Landkreis Lörrach, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg gestellt, ohne dass die Geflüchteten zuvor durch Kontrollen aufgegriffen wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten seit Januar 2023)?
4. Welche Absprachen (bspw. zur praktischen Durchführung von Kontrollen, der Vermeidung von Verkehrsstaus und Amtshilfe) wurden zu den Grenzkontrollen an der Grenze zur Schweiz und Frankreich zwischen Bundes- und Landesregierung getroffen?
5. In wie vielen Fällen musste die Landespolizei im Landkreis Lörrach aufgrund fehlender rechtlicher Kompetenzen bei Aufgriffen oder Kontrollen von der Bundespolizei hinzugezogen werden oder Fälle komplett übernehmen?
6. In welchem Umfang unterstützen die Landespolizei oder andere Landesbehörden die Bundespolizei im Zuge von Grenzkontrollen (bitte unter Angabe der Art von Hilfeleistung, von Personalstärke, Einsatzstundenanzahl, umgerechneten Personalkosten und Kosten für Arbeitsmittel, differenziert nach den Jahren 2023, 2024 und 2025)?
7. Welche eigenen Maßnahmen führt die Landespolizei im Grenzgebiet des Landkreises Lörrach durch, die einen Beitrag zu den Grenzkontrollen leisten (zum Beispiel Schleierfahndungen, Verkehrskontrollen, Bestreifung, Identitätsfeststellungen)?

Eingegangen: 22.10.2025 / Ausgegeben: 20.11.2025

1

8. Welche Auswirkungen haben die Grenzkontrollen im Landkreis Lörrach auf die Wirtschaft, explizit den Schweizer Anteil am Einzelhandelsvolumen im Kreis Lörrach?
9. Wie haben sich die Grenzkontrollen auf die durchschnittlichen Wartezeiten an Grenzübergängen für Kraftfahrzeuge und öffentlichen Nahverkehr sowie die Pünktlichkeit der Züge im Fernverkehr (ICE/EC) ausgewirkt (bitte differenziert nach Wochentagen und ggf. Tageszeiten)?
10. Wie will die Landesregierung in Zukunft vermeiden, dass Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach durch ihr „migrantisches“ Äußeres, in den Grenzbereichen massiv durch Kontrollen eingeschränkt und zum Teil diskriminiert werden?

21.10.2025

Hoffmann SPD

Begründung

Der Landkreis Lörrach ist aufgrund seiner Grenznähe eng mit der Schweiz und Frankreich verflochten. Täglich überqueren Berufstätige, Schülerinnen und Schüler, Touristinnen und Touristen und Einkaufsgäste die Grenzen. Die Grenzschließungen während der Coronapandemie haben im Dreiländereck Spuren hinterlassen. Mit der Einführung von Grenzkontrollen im Oktober 2023 werden die Grenzen nun wieder täglich sichtbar und spürbar. Dies führt beispielsweise zu längeren Fahrzeiten im öffentlichen Nahverkehr sowie zu erhöhtem Stauaufkommen, über die medial berichtet wurden. Lange nicht wahrnehmbare Grenzen rücken infolge der Polizeipräsenz wieder ins Bewusstsein und führen bisweilen zu einer neuen Distanzierung zu den benachbarten Ländern. Die Kleine Anfrage soll klären, welche Auswirkungen die Grenzkontrollen auf den Landkreis Lörrach haben und welchen Beitrag Landesbehörden zu den Grenzkontrollen leisten.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. November 2025 Nr. IM3-0141.5-581/53/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium der Justiz und für Migration und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele unerlaubte Grenzübertritte wurden durch die Grenzkontrollen im Kreis Lörrach festgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten seit Januar 2023)?*
2. *Wie viele Personen, unter Abzug von Mehrfachaufgriffen, wurden im Kreis Lörrach beim unerlaubten Grenzübertritt festgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten seit Januar 2023)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kontrolle der Außengrenzen obliegt der Bundespolizei. Die von der Bundespolizei bereitgestellten Erkenntnisse lassen lediglich Rückschlüsse auf eine gesamte Ländergrenze oder auf ganz Baden-Württemberg zu, nicht jedoch auf einzelne Landkreise. Als Bundesbehörde unterliegt die Bundespolizei der parlamentarischen Kontrolle des Deutschen Bundestages.

Ebenfalls liegen dem Ministerium der Justiz und für Migration keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Nach den bundeseinheitlichen Anordnungen über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen bei den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten (StA- und StP/OWi-Statistik) sind keine statistischen Merkmale, die eine Unterscheidung der Verfahren „unerlaubter Grenzübertritt“ ermöglichen würden, enthalten.

- 3. Wie viele Anträge auf Asyl wurden im Landkreis Lörrach, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg gestellt, ohne dass die Geflüchteten zuvor durch Kontrollen aufgegriffen wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten seit Januar 2023)?*

Zu 3.:

Die Durchführung des Asylverfahrens obliegt der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Als Bundesbehörde unterliegt das BAMF der parlamentarischen Kontrolle des Deutschen Bundestages. Gleichwohl wurde das BAMF vonseiten des baden-württembergischen Ministeriums der Justiz und für Migration um Übermittlung der entsprechenden Zahlen angefragt. Das BAMF teilte jedoch mit, dass keine entsprechenden Daten vorliegen. Dem Ministerium der Justiz und für Migration sind Informationen im Sinne der Fragestellung lediglich bei zwei Ausländerbehörden im Landkreis Lörrach bekannt, da bei dem Großteil der betroffenen Ausländerbehörden und der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Freiburg entsprechende Daten nicht statistisch erfasst werden. Die Daten der Stadt Lörrach und der Stadt Rheinfelden können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Asylgesuche	2023	2024	2025	Gesamt
Stadt Lörrach	48 Personen	19 Personen	3 Personen	70 Personen
Stadt Rheinfelden	2 Personen	4 Personen	3 Personen	9 Personen

- 4. Welche Absprachen (bspw. zur praktischen Durchführung von Kontrollen, der Vermeidung von Verkehrsstaus und Amtshilfe) wurden zu den Grenzkontrollen an der Grenze zur Schweiz und Frankreich zwischen Bundes- und Landesregierung getroffen?*
- 6. In welchem Umfang unterstützen die Landespolizei oder andere Landesbehörden die Bundespolizei im Zuge von Grenzkontrollen (bitte unter Angabe der Art von Hilfeleistung, von Personalstärke, Einsatzstundenanzahl, umgerechneten Personalkosten und Kosten für Arbeitsmittel, differenziert nach den Jahren 2023, 2024 und 2025)?*
- 7. Welche eigenen Maßnahmen führt die Landespolizei im Grenzgebiet des Landkreises Lörrach durch, die einen Beitrag zu den Grenzkontrollen leisten (zum Beispiel Schleierfahndungen, Verkehrskontrollen, Bestreifung, Identitätsfeststellungen)?*

Zu 4., 6. und 7.:

Die Fragen 4, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kontrolle der Außengrenzen ist Aufgabe der Bundespolizei. Amtshilfeersuchen vonseiten der Bundespolizei zur Durchführung und Unterstützung bei den Grenzkontrollen wurden in Baden-Württemberg bislang nicht gestellt.

Im Gemeinsamen Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit Kehl (GZ Kehl) sind sowohl die Bundespolizei als auch die Landespolizei Baden-Württemberg mit einem Kontingent vertreten. In allen Arbeitsbereichen wird hier integrativ gearbeitet. Insofern erledigen die Beamten und Beamten von Bund und Land auch Anfragen außerhalb ihrer Entsendebehörden. Anfragen der Bundespolizei im Zuge von Grenzkontrollen im Landkreis Lörrach können das GZ Kehl dabei ebenfalls erreichen. Es erfolgt allerdings keine statistische Erfas-

sung, ob Abfragen von Daten in Frankreich speziell im Rahmen von Grenzkontrollen oder im Zusammenhang anderer Aufgaben der Bundespolizei durchgeführt werden.

Bereits seit Juli 2023 führt die Polizei Baden-Württemberg mit den Polizeipräsidien Freiburg und Konstanz Maßnahmen im grenznahen Bereich zur Schweiz durch. Seit der Anordnung der vorläufigen Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den deutschen Schengen-Landesbinnengrenzen zu Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Belgien und Dänemark durch das BMI mit Wirkung zum 16. September 2024 wurden durch die Polizeipräsidien Freiburg und Offenburg die landespolizeilichen Maßnahmen auch im grenznahen Bereich zu Frankreich intensiviert.

Hierzu zählen die Gewährleistung und Intensivierung des Informationsaustausches mit den zuständigen Bundespolizeiinspektionen, stationäre und mobile Kontrollen an neuralgischen Punkten im grenznahen Raum, allgemeine Erhöhung der Präsenz und abgestimmte Maßnahmen mit der Bundespolizei und dem Zoll. Dabei liegt ein besonderer Fokus unter anderem auf der Bekämpfung der Schleuserkriminalität.

Das für den Landkreis Lörrach zuständige Polizeipräsidium Freiburg pflegt eine enge Zusammenarbeit im Sinne der Sicherheitskooperation der Polizei Baden-Württemberg mit der Bundespolizei und der Zollverwaltung (SiKo BW). Informationen über Einsatzplanungen der jeweiligen Sicherheitspartner werden auf strategischer sowie auf operativer Ebene frühzeitig ausgetauscht. Im Jahr 2025 wurden im Landkreis Lörrach bislang 32 größere Kontrollen durchgeführt. An diesen waren neben dem Polizeipräsidium Freiburg, teilweise Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Einsatz, der Bundespolizei und des Zolls beteiligt.

5. In wie vielen Fällen musste die Landespolizei im Landkreis Lörrach aufgrund fehlender rechtlicher Kompetenzen bei Aufgriffen oder Kontrollen von der Bundespolizei hinzugezogen werden oder Fälle komplett übernehmen?

Zu 5.:

Das Polizeipräsidium Freiburg hat eine Sonderauswertung zur Anzahl der Fälle durchgeführt, die im Landkreis Lörrach von der Bundespolizei an die Landespolizei übergeben wurden. Aufgrund verschiedener Verzerrungsfaktoren ist diese Zahl nur bedingt aussagekräftig. Aufgrund der Erfassungsmodalitäten sind Doppelerfassungen nicht gänzlich ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund bestehender Löschfristen liegen dem örtlich zuständigen Polizeipräsidium Freiburg lediglich Informationen für das Jahr 2025 vor.

Im Jahr 2025 wurden im Landkreis Lörrach bislang 520 Fälle durch die Bundespolizei im Rahmen ihrer Grenzkontrollen festgestellt, die in die Zuständigkeit der Landespolizei fielen und deshalb an das Polizeipräsidium Freiburg übergeben wurden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

8. Welche Auswirkungen haben die Grenzkontrollen im Landkreis Lörrach auf die Wirtschaft, explizit den Schweizer Anteil am Einzelhandelsvolumen im Kreis Lörrach?

Zu 8.:

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus liegen keine belastbaren Informationen zu den Auswirkungen der Grenzkontrollen auf die Einzelhandelsumsätze mit der Schweizer Kundschaft vor. Das Einkaufsverhalten der Schweizerinnen und Schweizer im Südbadischen Einzelhandel hängt von mehreren Faktoren ab, so beispielsweise von der Höhe der Umsatzsteuerrückerstattung. Nach Einschätzung der IHK Hochrhein-Bodensee gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wirken sich die Grenzkontrollen nicht in nennenswertem Umfang negativ auf die Umsätze im Einzelhandel aus. Entsprechende Beschwerden sind der Kammer nach eigenen Angaben nicht bekannt. An den Grenzübergängen gibt es laut IHK Hochrhein-Bodensee gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus durch die vermehrten Kontrollen keine

Auswirkungen auf die Durchfahrt der Lkw, da diese einen gesonderten Fahrstreifen nutzen können. Im Bereich des Pendlerverkehrs komme es insbesondere in den Stoßzeiten zu einem höheren Rückstau, da nur noch ein Fahrstreifen aufgrund der Grenzkontrollen geöffnet sei. Messbare negative Auswirkungen hieraus sind der IHK Hochrhein-Bodensee jedoch nicht bekannt.

9. Wie haben sich die Grenzkontrollen auf die durchschnittlichen Wartezeiten an Grenzübergängen für Kraftfahrzeuge und öffentlichen Nahverkehr sowie die Pünktlichkeit der Züge im Fernverkehr (ICE/EC) ausgewirkt (bitte differenziert nach Wochentagen und ggf. Tageszeiten)?

Zu 9.:

Nach Rücksprache mit der IHK Hochrhein-Bodensee sind dem Ministerium für Verkehr im Landkreis Lörrach im Bereich des Güterkraftverkehrs keine Einschränkungen bekannt, die auf die Grenzkontrollen zurückzuführen wären. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass an großen Grenzübergängen wie in Weil am Rhein der Transitverkehr sowie Ein- und Ausfuhren über separate Fahrstreifen abgewickelt werden. Auch zu den kleinen Grenzübergängen Richtung Frankreich liegen im Bereich des Güterkraftverkehrs dem Verkehrsministerium keine Beschwerden oder Ähnliches vor. Ebenso liegen diesem keine Daten zu Warte- bzw. veränderten Stauzeiten im weiteren Straßenverkehr vor. Von den Kontrollen sind vorrangig Bundesautobahnen betroffen, die in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes liegen.

Für den Busverkehr bzw. den Öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) ist der Landkreis Lörrach Aufgabenträger. Dazu liegen dem Ministerium für Verkehr keine Informationen hinsichtlich der Wartezeiten an Grenzübergängen und der daraus resultierenden Pünktlichkeit vor.

Dem Ministerium für Verkehr sind keine signifikanten Verzögerungen im Schienenpersonennahverkehr durch Grenzkontrollen bekannt. Nicht zuletzt haben nahezu alle internationalen Nahverkehrszüge in Basel Bad. Bahnhof einen mehrminütigen Aufenthalt, in denen Kontrollen ohne Auswirkungen auf den Fahrplan durchgeführt werden können. Daten zum Schienenpersonenfernverkehr liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor. Entsprechende Anfragen sind an die jeweiligen Fernverkehrsunternehmen bzw. an den Bund zu richten.

10. Wie will die Landesregierung in Zukunft vermeiden, dass Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach durch ihr „migrantisches“ Äußeres, in den Grenzbereichen massiv durch Kontrollen eingeschränkt und zum Teil diskriminiert werden?

Zu 10.:

Diskriminierende Maßnahmen werden bei der Polizei weder praktiziert noch toleriert.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär